

29/BV/083/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Burow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen	<i>Datum</i> 06.08.2021
<i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Einreicher:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Burow (Entscheidung)	14.09.2021	Ö

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2015 (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) veränderte sich auch das Leistungsspektrum der Feuerwehr, welches sich aus kostenfrei zu erbringende Pflichtaufgaben und abrechnungsfähigen Einsätze zusammensetzt.

Die aktuelle Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde Burow wurde am 07.11.2019 beschlossen. Die Überarbeitung war notwendig, da ein neuer MTW angeschafft wurde. Außerdem soll ein Anhänger mit in die Gebührensatzung aufgenommen werden.

Für den neuen MTW ergibt sich ein Kostensatz i.H.v. 26,35 € je Stunde. Beim Anhänger wird eine Pauschale i.H.v. 20,00 € je Stunde veranschlagt.

Entsprechend § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 25 Abs. 3 BrSchG wird die Gemeinde Burow ermächtigt, den Kostenersatz in einer Satzung zu regeln.

Dabei können lt. BrSchG M-V Pauschalbeträge festgesetzt werden. Zu den Kosten gehören auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten. Der Kostenersatz darf höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Die Vorhaltekosten können auf Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten berechnet werden.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Burow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) ist als Anlage beigefügt. Des Weiteren wurde eine kurze Erläuterung beigefügt.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 KV M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zur Änderung von Satzungen zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Burow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Burow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation. Die Änderungssatzung soll am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:2021 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.2.6.01.44259 Bezeichnung: Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Mehrerträge/Mehreinzahlungen Kostensatz : neues Fahrzeug 26,35 € je Stunde neuer Anhänger 20,00 € je Stunde pauschal			

Anlage/n

1	Erläuterungen zur Kalkulation Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Burow 2021 öffentlich
2	1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Burow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) öffentlich

Erläuterungen zur Kalkulation Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Burow

Rechtsgrundlagen bilden:

- das Brandschutzgesetz (BrSchG) des Landes M-V (Spezialgesetz)
- das Kommunalabgabengesetz (KAG) M-V
- die Satzung auf der Grundlage des KAG M-V und der KV M-V

Im Folgenden wird die Gebühr des MTW (AT – FW20) erläutert.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des MTW belaufen sich auf 7.859,97 €.

Da keine ausreichenden Werte für eine Kalkulation vorliegen, wurden einige Werte vom „alten“ MTW übernommen.

Dies betrifft die Einsatzstunden sowie die durchschnittlichen Tankkosten, denn es ist davon auszugehen, dass das neue Fahrzeug durchschnittlich ebenso oft im Einsatz sein wird, wie der vorherige MTW. Bei den Fahrzeugunterhaltungskosten wurde ein pauschaler Betrag veranschlagt.

Bei den Abschreibungs- und Zinskosten sowie der Kraftfahrzeugversicherung wurden die aktuellen Werte zur Berechnung herangezogen.

Eine genauere Kalkulation kann frühestens 2022 erfolgen, wenn das Fahrzeug im Einsatz war. Dann werden auch die Kosten aller Fahrzeuge und des Personals erneut berechnet.

Außerdem wurde ein Anhänger (AT – FW15) in Betrieb genommen. Da hierzu ebenso keine Werte für eine Kalkulation vorliegen, wird für den Anhänger eine Pauschale i.H.v. 20 € veranschlagt. So wurde in anderen Gemeinden auch verfahren.

Für den MTW und den Anhänger ergeben sich folgende Kostensätze je Stunde:

MTW	AT – FW20	26,35 €
Anhänger	AT – FW15	20,00 € pauschal

**1. Änderungssatzung zur Satzung
der Gemeinde Burow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehrkostenersatzsatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.09.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Burow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung**

Die Satzung der Gemeinde Burow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 08.11.2019 (öffentlich bekannt gemacht im Internet unter www.altentreptow.de am 19.02.2020) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde Burow vom 08.11.2019 wird wie folgt neu gefasst:

Tarife für den Kostenersatz (Kostentarif)

1. Personalkosten

je Kamerad und je Stunde 7,06 €

**2. Pauschale für Verpflegung der Feuerwehrkräfte
Bei einer Einsatzzeit**

von 3 bis 6 Stunden pauschal je Kamerad 3,10 €

über 6 Stunden pauschal je Kamerad 6,20 €

3. Fahrzeugkosten

je Fahrzeug und je Stunde

AT – FW20 (MTW) 26,35 €

AT - 254 (LF 8) 33,31 €

DM - VH 603 (TLF 16/25)	35,80 €
NB - KS 545 (LF 16-TS)	26,62 €
AT – FW15 (Anhänger) pauschal	20,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burow,

Kurzhals

Bürgermeisterin